

G e s c h i c h t e   d e s   S i h l w a l d e s

(Nach L. Weisz: "Studien zur Geschichte der Zürcher Stadtwaldungen", 1924)

- 853 König Ludwig der Deutsche (Enkel Karls des Grossen) schenkt seinen Hof Zürich, ferner die "forestis Albis" und das Tal Uri seinem Eigenkloster in Zürich (damals im Oberdorf gelegen), dessen Nutzniessung er seiner Tochter Hildegard zuwies.
- 1153 Aebtissin Mechtild von Tirol gibt dem Grafen Werner von Baden ihr Predium (Landgut) auf dem Albis, d.h. den jetzigen Sihlwald links der Sihl und weiteres Land auf beiden Seiten des Berges zum Lehen - mit Ausnahme des Abteiforstes an der Sihl, der noch lange im Besitze der Aebtissin verblieb und auch später noch als "Unter-Sihlwald" vom obern Predium stets abgesondert und durch einen Zaun abgegrenzt worden ist.
- 1175 Errichtung der Schnabelburg durch Freiherr Walter I. von Eschenbach, der 1185 auch das Zisterzienserkloster Kappel am Albis samt Kirche stiftete.
- Grosse Teile des Waldes wurden gerodet und an Hörige weiter verliehen, z.B. Oberalbis, Risleten, Ragnau. Der Rest, also der Grossteil des Waldes, verblieb im Besitze der Herren von Schnabelburg, die darin jagen, aber auch Holz an Köhler und Zürcher Grosshändler verkaufen konnten. Denn bis zum Ende des 13. Jahrhunderts besass Zürich keinen Wald, konnte also seinen Holzbedarf nicht aus eigenen Wäldern decken.
- 1263 Bauholznutzungsrecht der Stadt Zürich im Unter-Sihlwald der Aebtissin. Schiedspruch gegen die Ansprüche der Schnabelburger.
- 1308 Ermordung König Albrechts von Habsburg an der Reuss bei Windisch durch dessen 20-jährigen Neffen Johann von Schwaben, der sich vom König betrogen fühlte, und durch seine Komplizen, die Ritter Rudolf von der Wart, Rudolf von der Balm, Konrad von Tegerfelden und Walter IV. von der Schnabelburg.
- Im Anschluss an die Ermordung wurde die Schnabelburg nach längerer Belagerung angezündet und die Besatzung getötet. Walter IV. konnte aber fliehen und soll später in Württemberg als Schafhirt gelebt und sich erst kurz vor seinem Tod im Jahre 1343 zu erkennen gegeben haben.
- 1309 Zürich erhält von Herzog Leopold und Königin Agnes von Ungarn (Sohn und Tochter König Albrechts) den Obern Sihlwald und das Sihlfeld, und zwar als Dank für die durch Neutralität gewährte Unterstützung der Habsburger im Kampfe gegen die Schnabelburger.
- 1351 Unter Bürgermeister Rudolf Brun Beitritt Zürichs zum Eidgenössischen Bund und damit Erlangung der Unabhängigkeit gegenüber den Habsburgern. Die Stadt wurde damit lehensfähig und trachtete von nun an darnach, Vogteien zu kaufen. So erwarb sie 1357 die Vogtei über den Abteihof Stadelhofen, 1385 die Vogtei über Thalwil.
- 1406 Die Stadt Zürich empfängt von den Habsburgern (von Hallwyl) als Pfand die Vogteien Horgen, Maschwanden und Rüslikon, was die Herrschaft über den Sihlwald und die Sihl bedeutete.

- 1417 Kaiser Sigismund wandelt dieses Pfand in ein Reichslehen um, und Zürich konnte nun u.a. den Sihlwald als Eigentum betrachten und neu einrichten.

Errichtung der "Sihlwald- und Sihl-Ordnung". Die neue Ordnung galt bereits für den ganzen Sihlwald; denn Zürich hat sich spätestens in der Bruntschen Revolution (1336) bzw. in dem darauf folgenden Aebtissinnenstreit, in welchem die Stadt die Abtei unter ihre Vormundschaft stellte, jenen Teil des Abteiforstes (Unterer Sihlwald), in dem sie vorher nur Bauholznutzungsrecht besass, angeeignet und die Abtei vom linken Sihlufer verdrängt. Der grössere Teil des Waldes, den die Stadt 1309 aus der Schnabelburgbeute der Habsburger erhielt, hat auch den kleinen Rest nach sich gezogen.

Der Zustand des Sihlwaldes war zu jener Zeit beklagenswert, da sowohl die Schnabelburger als auch die Aebtissin diesen ruiniert hatten, und die Stadt war gezwungen, weiterhin an der Schiffflände Holz zu kaufen oder aus dem oberen Sihlthal zu beziehen.

Die "Sihlwald- und Sihl-Ordnung" galt neben der Regelung der Flösserei und des Holzhandels namentlich auch der Verbesserung des Waldzustandes. Die Waldweide durch das Vieh wurde verboten, ebenso die Köhlerei. Durch den Sihlwaldmeister liess die Stadt den Wald in Regie nützen. Es durften also nicht die Bürger, sondern nur die eigenen Arbeiter Holz hauen, was zu jener Zeit ungewöhnlich war.

- 1424 Errichtung des "Sihlamtes", das alle Geschäfte der Sihlholzverwaltung, der Flösserei, des Holzkaufes im obern Sihlthal und der Holzherzeugung im Sihlwald vereinigte. Der Vorsteher dieses Amtes trug den Titel "Sihlherr". Dieser übte im Sihlwald von nun an eine Art Oberaufsicht aus, während vier "Sihlwaldmeister", denen je ein Revier zugeteilt war, die Bewirtschaftung des Waldes besorgten. Die Arbeiter gelangten schon damals in den Genuss von Sozialleistungen, z.B. bei Krankheit oder Unfall.

Mit dieser Organisation ist der Sihlwald und die später dazu erworbenen Albishölzer bis ins 19. Jahrhundert verwaltet worden.

Durch Ankäufe und Aufforstungen trachtete die Stadt in den nächsten 140 Jahren das Areal des Sihlwaldes zu vergrössern. Von 1564 bis 1825 blieb die Grösse des Sihlwaldes dann praktisch unverändert.

- 1524 Uebergang des Fraumünsterforstes (rechts der Sihl) an die Stadt.

- 1541 "Forstordnung" für den Fraumünsterforst.

- 1798 Fraumünsterforst als Nationalwald erklärt, während der Sihlwald in städtischem Besitz blieb.

- 1803 Rückgabe des Fraumünsterforstes an die Stadt; aber Seegemeinden erheben gewisse Ansprüche auf den Wald.

- 1835 Sihlwald-Vertrag: Ablösung der Nutzungsrechte der Gemeinden Thalwil, Oberrieden und Horgen im Fraumünsterforst durch Aufteilung. Die Stadt Zürich tritt leichtfertig die Hälfte dieses Forstes ab.

- 1859 Ablösung der Nutzungsrechte der Gemeinden Thalwil, Oberrieden und Horgen im Sihlwald durch weitere leichtfertige Abtretung von ca. 50 ha Wald im Fraumünsterforst.

- 1892 Errichtung der "Stiftung des stadtzürcherischen Nutzungsgutes", mit der Bestimmung, den Ertrag aus dem Sihlwald zu kulturellen Zwecken zu verwenden. Damit entsprachen die Ueberbleibsel der alten Forestis wieder dem Sinn der Schenkung von 853.